

# Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „fischerman“ vom 19. Oktober 2010 um 13:51

Hallo nochmal.


Das Fahrzeug wurde von einem Händler erworben. (eben weil ich auf Nummer sicher gehen wollte). Greift die Sachmangehaftung auch bei der Kupplung? (man kann eigentlich schon davon ausgehen, dass der Mangel bei Übergabe bestand).

Wie lange kann man denn noch mit der Ruckelkupplung fahren, oder kommt man um einen Wechsel nicht herum?

Was ist, wenn der Freundliche nix finden will oder sich querstellt bezüglich der Kostenübernahme? Mit Anwalt drohen??

Gibts denn nun eine modifizierte Kupplung, die länger als einmal in den Urlaub fahren hält?

Kostet die Kupplung mit Tausch wirklich 5000€ ?? Da hab ich mir ja ein günstiges Hobby zugelegt 😊

So viele Fragen, hoffe auf reichlich Antworten, da meine Laune ganz schön ....  ist.

MfG  
Sven